



Schutzkonzept für den Golfsport Im Golf & Country Club Blumisberg (detailliert) Phase 5 per 17. Oktober 2020

Basierend auf dem Grobkonzept von Swissgolf

Angepasst und genehmigt vom Vorstand des GCC Blumisberg

Wünnewil, 17. Oktober 2020

Jacky Gillmann – Vize Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jacky Gillmann', written over a horizontal line.



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage	3
2.	Verantwortlichkeit für die Umsetzung	3
4.	Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf	4
4.1.	Für die Benutzung der Golfanlage des GCC Blumisberg	4
4.2.	Für den Spielbetrieb	4
4.3.	Für Turniere und EDS Karten	5
4.5.	Für das Sekretariat/Proshop	5
4.6.	Für die Garderoben	5
4.7.	Für das Restaurant Öffnungszeiten: 10.00 bis 24.00 Uhr	6
4.9.	Für den Platz	6
4.10.	Puttinggreen, Driving Range und Pitching Area	6
4.11.	Für die Benutzung von Golf Carts und Caddys	6
4.12.	Für die Benutzung des Caddy-Raums	6
4.13.	Für die Reinigungs-Equipe	6
5.	Verantwortung des Golfspielenden auf dem Golfplatz des Golf & Country Club Blumisberg	7



1. Ausgangslage

Ab dem 17. Oktober 2020 gelten neue Rahmenbedingungen für Sportaktivitäten und den Trainingsbetrieb.

Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht.
2. Distanz halten. (10 m² Trainingsfläche pro Person muss zur Verfügung stehen, wenn immer möglich 1.5 m Abstand einhalten).
3. Masken in allen Innenräumen tragen. Im Restaurant bis zum Tisch
4. Hygiene beachten
5. Bei Symptomen testen lassen
6. Präsenzlisten muss geführt werden (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing).
7. Der Clubmanager ist der/die Corona Beauftragte(r)

Ab sofort liegt die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie bei den Kantonen. Der Bundesrat hat aber verschärfte Massnahmen für die ganze Schweiz verordnet. Die Clubs müssen neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.

2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Für die Erstellung Ihres individuellen, konkreten Schutzkonzepts sind folgende Grobkonzepte zu beachten:

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Restaurant:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Proshop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».
- **Für die Garderoben:** das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitnesszentren Schweiz».

Verantwortung der Golfclubs und Golfplatzbetreiber, sowie der Betreiber von Pitch & Putt-, Driving Range- und Indoor-Anlagen

Der Vorstand oder die Geschäftsleitung muss die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres jeweiligen «Schutzkonzeptes» übernehmen. Als Corona-Beauftragten ist der Clubmanager bestimmt.

Auf der gesamten Anlage rund im und um das Clubhaus stehen genügend Stationen zur Händedesinfektion zur Verfügung.

Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selbst übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten. Jeder Spieler trägt ein Desinfektionsfläschchen auf sich.

Verantwortung des Golflehrers

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Swiss Golf und der GCC Blumisberg zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.



3. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf

3.1. Für die Benutzung der Golfanlage des GCC Blumisberg

Offen für alle Mitglieder
Ohne Maske sofern die Distanz
Von 1,5 Meter eingehalten
werden kann:

Golfplatz, Puttinggreen, Driving Range, Pitcharea

Offen für alle Mitglieder nur
MIT MASKE:

Restaurant gemäss separatem Schutzkonzept,
Empfang/Proshop, Zugang zur Caddyhalle – nur 1 Person
pro Gang, Caddy-Reinigungsareal – nur 1 Person, WC im
UG des Clubhauses und im Wald beim Green 4.
**Die Garderoben sind nach wie vor offen, wir
empfehlen aber zu Hause zu Duschen.**
Der Pool ist ab sofort geschlossen.

Offen für Schüler mit einer
bestätigter Prolektion ohne
Maske:

Driving Range, Pitchanlage, Putting-Green

Offen für Schüler mit einer
Bestätigter Prolektion nur
MIT MASKE:

Empfang/Proshop, WC im UG des Clubhauses, Restaurant
gemäss separatem Schutzkonzept, Gästegarderoben,
wobei der GCCB allen Gästen empfiehlt sich zu Hause
umzuziehen und zu duschen.

Geschlossen für alle:

**Juniorengarderobe (wird durch das Personal
genutzt)**

3.2. Für den Spielbetrieb

- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jedes Spielers muss erfasst werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt. Die Daten werden mindestens 14 Tage aufbewahrt.

**ALLE BESUCHER – Mitglieder wie Gäste – MÜSSEN IHR ERSCHEINEN
DEKLARIEREN UND EINEN PRÄSENZZETTEL, WELCHER SICH VOR
DEM EINGANG DER CADDYHALLE BEFINDET AUSFÜLLEN.**

- Alles spielen «Ready Golf», die Zeit von 4 Stunden darf für den 18 Loch Parcours nicht überschritten werden.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf die Anlage.
- Jeder Spieler muss ein Desinfektionsmittel mit auf den Weg nehmen.



3.3. Für Turniere und EDS Karten

- Club-Turniere werden wieder angeboten. Der Turnierplan bis Ende Saison liegt im Sekretariat auf.
- EDS-Karten dürfen gespielt werden.
- Turniere mit Kanonenstarts dürfen **nicht** durchgeführt werden.
- Fahnenstangen dürfen berührt werden. Für die Lochschonung sind Ballheber an den Stangen.
- Score Karten sollen wenn möglich vor der Runde direkt dem Marker abgegeben werden *.
- Score Karten werden vom Marker unterschrieben; sie müssen vom Spieler nicht unterschrieben werden. Eine mündliche Bestätigung im Sekretariat genügt *.
- Für die Clubturniere wird auf eine Preisverteilung nach dem Turnier verzichtet. Sieger werden separat informiert.

* Empfehlungen von R&A

3.4. Für das Sekretariat – neu im Proshop

- Der Flyer «Verantwortung des Golfspielers» wird den Mitgliedern und Gästen zur Verfügung gestellt
- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die gleichzeitig im Empfang/Proshop sein dürfen, beschränkt sich auf 3 Personen.
- Das BAG-Plakat «Neues Coronavirus» ist aufgehängt.
- Bei Gewittergefahr wird auf das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» aufmerksam gemacht. Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden und es dürfen keine Turniere durchgeführt werden.
- Die vorgeschriebene 1.5-Meter-Distanz muss eingehalten werden.
- Reservationen müssen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern muss die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit erfasst werden. Greenfee-Spieler dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes spielen.
- Bei Spielern, welche nur die Übungsanlage benutzen, müssen Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit erfasst werden. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.
- Flyers für den individualverbrauch dürfen abgegeben werden.
- Mietartikel können ausgehändigt werden. Sie müssen jedoch regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.

3.5. Für die Garderoben

WIR EMPFEHLEN ALLEN SPIELERN SICH ZU HAUSE UMZUZIEHEN UND ZU DUSCHEN!

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitness Schweiz» muss eingehalten werden.
- Wenn die Spieler direkt nach der Runde duschen, kann der Personenfluss und somit die Vorgaben (1.5 Meter Distanz und 10m² pro Person) am besten eingehalten werden.
- Für das Einsprühen der Duschen vor und nach dem Gebrauch stehen Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Dusch- und Handtücher stehen zur Verfügung.
- Der Pool ist zu.



3.6. Für das Restaurant Öffnungszeiten: 10.00 bis 23.30 Uhr

Je nach Witterung kann früher geschlossen werden!

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» muss eingehalten werden.
- Es gilt das Schutzkonzept der Gastro Blumisberg GmbH.
- Das Take Away Angebot kann weiterhin genutzt werden und wer eine Stunde oder eine Runde reserviert hat, kann die im Voraus bestellten Ware direkt nach der Runde mitnehmen.
- Alle Mitglieder mit einer Konsumationspauschale haben Zugang zum Restaurant
- Mitglieder dürfen Gäste einladen.
- Es werden wieder Reservationen entgegengenommen
- Gäste dürfen auf Anfrage und Vorreservation mit Einwilligung des Clubmanagements das Restaurant besuchen.

3.7. Für den Platz

- Die 1,5 Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.
- Die Fahnenstange kann bedient werden. Wegen Ready Golf und Hygiene ist es aber nicht empfohlen.

3.8. Puttinggreen, Driving Range und Pitching Area

- Die 1,5 Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden, sonst gilt die Maskenpflicht.

3.9. Für die Benutzung von Golf Carts und Caddys

- Ein Golf Cart soll nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden.
- Die Carts stehen nur Mitgliedern über 65 Jahre zur Verfügung oder mit einer gesundheitlichen Einschränkung.

3.10. Für die Benutzung des Caddy-Raums – ZUTRITT NUR MIT MASKE

- Die 1,5 Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

3.11. Für die Reinigungs-Equipe

- Die Golfschläger sollen vom Spieler mit deren eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Reinigungsmassnahmen sind den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst.
- Die Ballkörbe werden regelmässig desinfiziert.
- Die Golf Carts und Miettrolleys werden nach der Benutzung vom Personal desinfiziert.



4. Verantwortung des Golfspielenden auf dem Golfplatz des Golf & Country Club Blumisberg

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

Verantwortung von Golfspielenden auf dem GCCB
(Details auf dem entsprechenden Flyer Nr. 1 Phase 4 im Anhang)

Verantwortung von Teaching Pros und deren Schüler auf dem GCCB
(Details auf dem entsprechenden Flyer Nr. 2 im Anhang)

Zudem gelten strikt folgende Verhaltensregeln:

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Bei Missachtung des Schutzkonzeptes abgestimmt auf den Golf & Country Club Blumisberg, können Sanktionen ausgesprochen werden.

Aenderungen vorbehalten.